



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 19. Juni 2023

Nummer 24/25

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

167 Immissionsschutz; hier: Genehmigungsverfahren, S.169

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

168 Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter; hier: Tagesordnung, S.170

169 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge; hier: Bekanntmachung, S.171

170 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.172

171 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.172

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

167

Immissionsschutz;

hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH, 33039 Nieheim

Bezirksregierung Detmold
Az.: 700-52.0016/23/8.6.2.1

Minden, den 12. Juni 2023

Die KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Max-Planck-Str. 15, 33428 Marienfeld, beantragt gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung vom Kompost am Standort Am Steinbrink 15, 33039 Nieheim.

Beantragt werden zwei Teilgenehmigungen nach § 8 BImSchG. Antragsgegenstand der beantragten Teilgenehmigung 1 ist zunächst die Erweiterung der Gesamtanlagenkapazität des Kompostwerkes von aktuell 98.500 Mg/a auf 108.000 Mg/a und damit verbunden eine Anpassung der Abfallaufbereitung und die Errichtung einer Logistik- und Kranhalle. Zusätzlich soll eine Vergärungsanlage vorgeschaltet werden, damit verbunden soll eine Gärrestentwässerung, zwei Gärrestlager mit Gasspeicher, eine Biogasaufbereitungsanlage, eine CO₂-Verflüssigungsanlage, eine Biomasseheizung mit Biogasnotkessel und eine Hygienisierung für Prozesswasser errichtet werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf für die 1. Teilgenehmigung einer Genehmigung gemäß §§ 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.2.4, Nr. 1.16, Nr. 8.5.1, Nr. 8.6.2.1, Nr. 8.12.2, Nr. 8.13, Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Mit der 2. Teilgenehmigung ist vorgesehen eine Windenergieanlage nach Nr. 1.6.2 als Nebenanlage zur ergänzenden Energieversorgung zu errichten und zu betreiben.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können der Kurzbeschreibung, dem Antrag und den Antragsunterlagen und den entscheidungsrelevanten Gutachten entnommen werden.

Für das mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführende Genehmigungsverfahren und die Zulassungsentscheidung ist gem. § 2 Abs. 1 ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten liegt in der Zeit vom **26.06.2023** bis einschließlich **25.07.2023** zur Einsichtnahme aus bei der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestr. 1, 32427 Minden, Tel.: 05231/71-0 und bei der Stadtverwaltung Nieheim, Marktstraße 28, Zimmer 9, 33039 Nieheim, Tel.: 05274-982115, Zentrale: 05274 982-0; Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG können während der Auslegung und einen Monat nach Ablauf der Auslegung, also vom **26.06.2023** bis einschließlich **25.08.2023**, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei einer der vorstehend genannten Behörden erhoben werden. Die Einwendungen können auch elektronisch mittels einfacher E-Mail an die entsprechende Adresse post52@bezreg-detmold.nrw.de gesendet werden. Maßgebend für die Einwendungsfrist ist der Eingang bei der Behörde. Name und Anschrift der Einwender sind in jedem Falle vollständig anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Mit Ablauf der Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2 der 9. BImSchV). Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutz-hinweise>.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet auf Grund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Für den Fall, dass die vorgebrachten Einwendungen einer Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin am

19.09.2023, ab 10:00 Uhr,

im Käsemuseum in Nieheim, Lange Straße 11-13, 33039 Nieheim statt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, entfällt der Erörterungstermin. Ein solcher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist nicht öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig

erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren Vertreter und Beistände hinsichtlich einer Teilnahme Vorrang.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gegeben. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 8 BImSchG).

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) - Bekanntmachung/Amtsblätter - abrufbar.

Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die vorgenannte Anlage ist der Ziff. 1.2.4.2, 1.11.2.2, 8.4.1.1 und 9.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Angaben und Ergebnisse zur UVP-Vorprüfung sind unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Im Auftrag
gez. Niemeyer

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.169

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

168

**Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter;
hier: Tagesordnung Sitzung der
Verbandsversammlung am 15.06.2023, 18:00 Uhr
Kreishaus Höxter, Aula**

Paderborn, den 06. Juni 2023

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Sachstand zum Automatischen Fahrgastzählsystem

TOP 2: Sachstand zur Vorbereitung der Beschaffung einer Planungssoftware

TOP 3: nph-Finanzbericht

TOP 4: Sachstand Buchungssystem Anruf-Linienfahrten

TOP 5: Entwicklung On-Demand-Verkehr Holibri

TOP 6: Einrichtung eines Fahrgastbeirates

TOP 7: Sachstand DeutschlandTicket

TOP 8: NWL Themen

o Änderung der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (§4 Absatz 5)

TOP 9: Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 10: NWL Themen

o Vertragsverlängerung und Grundsatzentscheidung Fahrzeugkonzept OWL-Dieselnetz

TOP 11: Vorbereitung der Beschaffung einer Planungssoftware (Gastvortrag PwC)

TOP 12: Sachstand zur Notvergabe im Linienbündel 10

TOP 13: Vorabkennzeichnung zum Wettbewerbsverfahren des Linienbündel 10

TOP 14: Informationen zu Linienbündel 12 (mdl. Bericht)

TOP 15: Sachstand Delegationsvereinbarung Stadt Paderborn (mdl. Bericht)

TOP 16: Verschiedenes

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter

<https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

Heiko Hansmann

- Vorsitzender nph-Verbandsversammlung –

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.170

169

Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge; hier: Bekanntmachung

Detmold, den 12. Juni 2023

Bekanntmachung des Beschlusses der 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge über den Jahresabschluss 2021 sowie über die Entlastungserteilung

Die 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge hat in ihrer 5. Sitzung am 19.10.2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig den Jahresabschluss für das

Haushaltsjahr 2021 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung

Jahresüberschuss
18.903,29 EUR

Gesamtfinanzrechnung

Liquiditätsüberschuss
23.808,17 EUR

Bilanz

Anlagevermögen
88.532,21 EUR

Umlaufvermögen
177.264,74 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzung
993,90 EUR

Eigenkapital
116.639,19 EUR

Sonderposten
83.467,42 EUR

Rückstellungen
6.396,89 EUR

Verbindlichkeiten
12.530,16 EUR

Passive Rechnungsabgrenzung
47.757,19 EUR

Bilanzsumme Aktiva/Passiva
266.790,85 EUR

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 18.903,29 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vollständige Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Naturparks, Grotenburg 52, 32760 Detmold, eingesehen werden.

Zweckverband
Naturpark Teutoburger Wald /
Eggegebirge

Dr. Axel Lehmann
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.171

170
Kraftloserklärung einer Sparkassenur-
kunde

Herford, den 05.Juni.2023

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3000057 160 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 03.03.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.172

171
Kraftloserklärung einer Sparkassenur-
kunde

Herford, den 07. Juni 2023

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 495 113, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 10.01.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.172

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold